



Gemeinde Puch bei Weiz

Bezirk Weiz, Stmk.

8182 Puch bei Weiz 100

Tel.Nr.: 03177-2222

Fax-Nr.: 03177-2222-16

www.puch-weiz.gv.at

gde@puch-weiz.gv.at

Puch bei Weiz, 22.06.2020

GZ: 501/2020-13

Gegenstand: Zu- und Umbau beim Wohnhaus, Errichtung einer Garage, Stützwand und
Geländeänderung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 04.06.2020 hat

Gölles Georg, Weizer Straße 33a/8, 8200 Gleisdorf

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr: 59/1995 idgF, um die
Erteilung der Baubewilligung für den

**Zu- und Umbau beim Wohnhaus, Errichtung einer Garage, Stützwand und
Geländeänderung**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück(en) Nr.: **.12/2, KG
68248 Perndorf, EZ: 253** angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
die Verhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für

Donnerstag, den 09.07.2020 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
(Perndorf 26a) um **10:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgm.in Gerlinde Schneider

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag
vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im
Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben.
Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine
Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken
dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich
rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende
Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte
hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen
nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage
vor der Verhandlung während der Amtsstunden (täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr und freitags von
14:00 bis 17:00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.